

## Archiv Frhr. v. Landsberg-Densteinfurt

M. Sept. 1447

11. c. Erbschein zu Walden 1447.  
 Johann von der Reck seligen & Jodocus seligen  
 Erben bekennen beide, daß sie durch  
 Vermittelung ihres Schwagers und Verwandten  
 gepfehlen einem von ihrem Erben Dietrich  
 als, daß Jodocus zugefallen wären alle ihre Güter  
 Erben und Güter, die Jodocus daher Gedert v. der  
 Reck gehabt, und Jodocus den Jodocus angesetzt wären  
 mit der Vermittelung des Jodocus;  
 und mit <sup>der Vermittelung</sup> dem Jodocus  
 Schwageren den Erben gepfehlen wären  
 als nützlich, daß Gedert haben und befallen soll  
 daß Jodocus Heren mit allen Erben Jodocus und  
 seinen Erben haben und befallen, die alle in  
 Erben Niederwies bezogen sind. Johann  
 soll haben die Romanus Gut zu Wesselsmühl  
 das Gut zu Großfaden mit seinen Erben  
 haben, Rotten und befallen, die alle Niederwies  
 in Erben bezogen sind. Jodocus im  
 Jahre 1447 den Martini nach Maria  
 Gebort, in Obgeseit. — das Original ist  
 zu Gerson.